Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Wilhelm Dietzel Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stand: 8. Dezember 2004

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung der 63. UMK	
Beschluss	sfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK It. Anlage (BLOCK)	
TOP 2	Neustrukturierung der UMK Vorgang: TOP 3 34.ACK	
TOP 3	Bericht des Bundes 2003/2004 Vorgang: TOP 7 34.ACK	
TOP 4	Vierte Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses Vorgang: TOP 8 34.ACK	
TOP 5	Vertretung der deutschen Länder in der Steuerungsgruppe der Umweltkonferenz der europäischen Regionen (ENCORE) Vorgang: TOP 12 34.ACK	
TOP 6	Zukunftsfähiges EMAS Vorgang: TOP 14 34.ACK	
TOP 7	Vertretung der UMK im Deutschen Nationalkomitee Vorgang: TOP 15 34.ACK	
TOP 8	Umweltbildung im Elementarbereich Vorgang: TOP 16 34.ACK	
TOP 9	Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens Vorgang: TOP 21 34.ACK	
TOP 10	EU - Bodenschutzstrategie Vorgang: TOP 26 34.ACK	
TOP 11	Automatische Überwachung der Gasrückführung an Tankstellen - Umsetzung der Novelle zur 21. BlmSchV von 2002 - Vorgang: TOP 28 34.ACK	
TOP 12	Umweltverträglicher Güterverkehr Vorgang: TOP 34 34.ACK	

TOP 13	Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen als Eingriffskompensation Vorgang: TOP 36 34.ACK
TOP 14	Bereinigung des Zulassungsrechts für Windkraftanlagen Vorgang: TOP 45 34.ACK
TOP 15	Motto des Internationalen Tages der Umwelt 2005 Vorgang: TOP 46 34.ACK
Beschlussfa	ssung gemäß Ziffer 10.1 GO UMK
TOP 16	Vorbereitung des Kamingesprächs zur 63. UMK Vorgang: TOP 10 34.ACK
TOP 17	Finanzierung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser und Boden" 2004 und 2005 -Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK It. Anlage (BLOCK) - Vorgang: TOP 18 34.ACK
TOP 18	Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung Vorgang: TOP 22 34.ACK
TOP 19	Auswirkungen des Mobilfunks - Naila-Studie Vorgang: TOP 30 34.ACK
TOP 20	Bundesweites Biodiversitätsmonitoring Vorgang: TOP 31 34.ACK
TOP 21	Emissionshandel Vorgang: TOP 32 34.ACK
TOP 22	Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr Vorgang: TOP 35 34.ACK
TOP 23	Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2005 Vorgang: TOP 41 34.ACK
TOP 24	Verwertung von mineralischen Abfällen Vorgang: TOP 23 34.ACK
TOP 25	Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und radongeschütztes Bauen Vorgang: TOP 29 34.ACK
TOP 26	Grünes Band Vorgang: TOP 37 34.ACK
TOP 27	FFH - Nachmeldeprozess Vorgang: TOP 38 34.ACK

TOP 28

Finanzierung der Umsetzung von NATURA 2000 - Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK It. Anlage (BLOCK)-Vorgang: TOP 39 34.ACK

Verschiedenes

TOP 29 Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

BLOCK

TOP 2: Neustrukturierung der UMK

- Die Umweltministerkonferenz hält die Arbeit von Bund/Länder-Gremien in ihrem Zuständigkeitsbereich für unverzichtbar. Nach ihrer Auffassung sind diese eine notwendige Folge des föderalen Staatsaufbaus, aus dem sich zur Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Vollzugs und damit auch im Interesse der Transparenz für die Normadressaten ein regelmäßiger Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf ergibt. Daher sind auch zukünftig länderübergreifende Gremien im Zuständigkeitsbereich der UMK erforderlich. Mit einer Neustrukturierung und Straffung der Gremien kann aber eine Effizienzsteigerung der Gremienarbeit erreicht werden.
- 2. Die UMK beschließt, anstelle der bisherigen zwölf Arbeitsgremien acht Arbeitsgemeinschaften wie folgt zu bilden:
 - Bund/Länder-Arbeitgemeinschaft für Immissionsschutz.
 Integration der Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr", soweit immissionsschutzbezogene Themen des Verkehrs zu behandeln sind.
 - 2. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit,
 - 3. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser,
 - 4. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung,
 - 5. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall,
 - 6. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz,
 - 7. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik,

- 8. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung".

 Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung" erhält zu ihren bisherigen Aufgaben folgende weitere Aufgaben:
 - fachübergreifende Umweltangelegenheiten,
 - Angelegenheiten des Bereichs Energie und Umwelt sowie Klimaschutz und Klimafolgen,
 - Angelegenheiten des Bereichs Verkehr und Umwelt, soweit es sich nicht um immissionsschutzbezogene Themen handelt,
 - steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes,
 - Umweltinformationssysteme.

Der Bund/Länder-Arbeitskreis "Energie und Umwelt", die Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr", der Bund/Länder-Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes sowie der BLAK Umweltinformationssysteme werden in die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung" integriert.

Mitglieder der UMK-Arbeitsgemeinschaften der ersten Ebene sind grundsätzlich Abteilungsleiter.

- 3. Die zweite Ebene der UMK-Arbeitsgemeinschaften ist im Hinblick auf deren Zahl insgesamt zu straffen, wobei Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaften mit klar umrissenen Aufgabenstellungen und begrenzten Arbeitsfristen die Regel sein sollen, es sei denn, dies ist nicht zielführend.
- 4. Die UMK beauftragt die unter Ziffer 2 (Nr. 1-8) installierten Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften, der ACK bis zum 31. Dezember 2004 schriftlich intern abgestimmte Vorschläge für die Struktur der zweiten Ebene sowie Begründungen für die unabweisbare Notwendigkeit vorzulegen. Das Vorsitzland wird gebeten, auf dieser Grundlage einen Beschluss der 35. ACK vorzubereiten.
- 5. Die UMK fordert die jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf, durch ein gutes Auftragsmanagement eine weitere Effizienzsteigerung in den Arbeitsgemeinschaften zu erreichen. U. a. sollten nachfolgende Zielvorgaben berücksichtigt werden:

- 1. Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften an einem zentralen Ort,
- 2. Sitzungsdauer möglichst auf einen Tag begrenzt,
- 3. soweit wie möglich Verzicht auf routinemäßigen Tagungsturnus,
- 4. durch Einsatz moderner Kommunikationstechnik und stärkere Nutzung der Möglichkeit des Umlaufverfahrens Reduzierung der Sitzungsanzahl anstreben.

In einer Arbeitsgemeinschaft, in der die ständige Präsenz aller Länder nicht erforderlich ist, können sich mehrere Länder durch einen Beauftragten vertreten lassen, der die betreffenden Länder mittels Berichterstattung informiert.

- 6. Die UMK bittet das Vorsitzland, die Ministerpräsidentenkonferenz unter Bezugnahme auf deren Beschluss zu TOP 7 "Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen" vom 17. Juni 2004 auf der Grundlage eines UMK-Umlaufbeschlusses hierüber zu unterrichten.
- 7. Die Ziffer 11.2 der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (in der Fassung vom 25. Oktober 2000) erhält folgende Fassung:
 - 11.2 Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz sind:
 - 1. Bund/Länder-Arbeitgemeinschaft für Immissionsschutz,
 - 2. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit,
 - 3. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser,
 - 4. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung,
 - 5. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall,
 - 6. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz,
 - 7. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik,
 - 8. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung".

Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und von ständigen Ausschüssen erfolgt durch die Umweltministerkonferenz oder die Amtschefkonferenz.

Mitglieder der UMK-Arbeitsgemeinschaften der ersten Ebene sind grundsätzlich Abteilungsleiter.

BLOCK

TOP 3: Bericht des Bundes 2003/2004

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes 2003/2004 zur Kenntnis.

BLOCK

TOP 4: Vierte Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in den Umweltgutachterausschuss gemäß § 22 Umweltauditgesetz Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder aus folgenden Ländern zu berufen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Baden-Württemberg	1) Sachsen
2) Brandenburg	2) Bayern
3) Hessen	3) Saarland
4) Schleswig-Holstein	4) Thüringen

BLOCK

TOP 5: Vertretung der deutschen Länder in der Steuerungsgruppe der Umweltkonferenz der europäischen Regionen (ENCORE)

- 1. Die UMK erkennt die einzige Fachministerkonferenz der Regionen Europas (ENCORE) als ein wertvolles Forum zur Diskussion neuer Politiken, Strategien und Methoden an, das für die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen und nachhaltiger Entwicklung in den europäischen Regionen von Bedeutung ist. Die UMK verweist insoweit auf ihren Beschluss zur 56. UMK, TOP 3.
- 2. Die UMK unterstützt die Mitarbeit der deutschen Länder in der ENCORE-Steuerungsgruppe.
- 3. Die UMK sieht in der Vertretung zweier deutscher Länder in der ENCORE-Steuerungsgruppe einen Beitrag zur angemessenen Berücksichtigung der Interessenslandschaft in Deutschland. Die UMK bittet Bayern, auch zukünftig einen Vertreter in die ENCORE-Steuerungsgruppe zu entsenden; darüber hinaus bittet die UMK Nordrhein-Westfalen, ebenfalls einen Vertreter in die ENCORE-Steuerungsgruppe zu entsenden.

BLOCK

TOP 6: Zukunftsfähiges EMAS

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, mit Unterstützung der Länder die in Deutschland praktizierte Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit auf der Basis der bisherigen Praxis in Deutschland im Vergleich zur Umsetzung der EU-Verordnung in den anderen Mitgliedstaaten und der dort geübten Verfahrensweise zu überprüfen. Die Überprüfung sowie daraus sich ergebende Verbesserungs- beziehungsweise Änderungsvorschläge sollen sich an dem Ziel orientieren, dass EMAS als inhaltlich bestes und umfassendstes Umweltmanagementsystem ohne dauerhafte staatliche Unterstützung bestehen kann. Dazu ist besonderes Augenmerk auf die Frage zu richten, wie das deutsche System schlanker, flexibler und vor allem kostengünstiger für die teilnehmenden Organisationen gestaltet werden kann, ohne inhaltliche Abstriche an der Qualität zu machen. Dabei sind sowohl die für die Einführung als auch für die Aufrechterhaltung des Systems entstehenden Kosten zu berücksichtigen.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, in die Untersuchungen vergleichend auch die rechtskonforme Umsetzung der EMAS-Verordnung in anderen Mitgliedstaaten einzubeziehen.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der in Vorbereitung befindlichen Novellierung der EU-Verordnung eine Ver-

einfachung der Vorgaben anzustreben. Dabei sollten hemmende Vorschriften gestrichen und Öffnungsklauseln für die Erprobung von Neuerungen eingeführt werden. Sie bieten Ihrerseits dem Bund Unterstützung bei den entsprechenden Verhandlungen auf EU-Ebene an.

- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, zur 65. UMK über die Ergebnisse zu berichten.
- 5. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,</u> Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Die Länder Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind nicht der Auffassung, dass das Umweltmanagementsystem EMAS allein das inhaltlich beste und umfassendste Umweltmanagementsystem ist.

Sie treten dafür ein, das Europäische Umweltmanagement EMAS und das globalgültige Umweltmanagementsystem ISO 14001 gleichermaßen zu unterstützen.

Gerade dem Ziel eines schlanken, flexiblen und vor allem kostengünstigen System wird das international weiter verbreitete Umweltmanagementsystem ISO 14001 wegen seiner geringeren Kosten, seiner hohen Durchsetzungsdynamik in der Wertschöpfungskette und der dort festgelegten schnelleren Verfahren bei evtl. Aberkennung von Zertifizierungen eher gerecht.

BLOCK

TOP 7: Vertretung der UMK im Deutschen Nationalkomitee

- 1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Einrichtung des Deutschen Nationalkomitees für die von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufene Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Die UMK hat sich bereits mehrfach mit dem Thema befasst und in entsprechenden Beschlüssen auf die Bedeutung der Umweltbildung hingewiesen sowie entsprechende Handlungsvorschläge unterbreitet.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für wichtig, dass die Umweltressorts der Länder im Hinblick auf ihr vielfältiges Engagement auf diesem Themenfeld über den langen Zeitraum von zehn Jahren im Deutschen Nationalkomitee künftig vertreten sind. Die UMK spricht sich dafür aus, Frau Dr. Gundelach (Hamburg) als Vertreterin der UMK in das Deutsche Nationalkomitee zu berufen.

BLOCK

TOP 8: Umweltbildung im Elementarbereich

- Die UMK sieht gemeinsam mit der Jugendministerkonferenz (JMK) die Bedeutung und Wichtigkeit einer altersgerechten Umweltbildung im vorschulischen Bereich (Elementarbereich). Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder fördern die Umweltbildung im Elementarbereich und unterstützen die Kooperationen zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen einerseits und den außerschulischen umweltpädagogischen Einrichtungen andererseits insbesondere im Hinblick auf die Fortbildung der Fachkräfte. Sie stellen fest, dass in dem Maße, wie außerschulische Kooperationspartner mit vorschulischen und schulischen Einrichtungen vernetzt sind, sie mit der Kontinuität ihrer Bildungsinhalte und pädagogischen Methoden die notwendige Anschlussfähigkeit zwischen Elementar- und Primarbereich bieten können.
- 2. Die UMK stellt fest, dass die Länder für die Bildung in den Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Sie sieht die Notwendigkeit, dass im Rahmen der Präzisierung der Vorgaben für die frühe Bildung das Thema Nachhaltige Entwicklung kostenneutral verstärkt berücksichtigt werden muss. Die UMK bittet deshalb die JMK und die Kultusministerkonferenz (KMK) darum, das Thema Nachhaltige Entwicklung sowohl in der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte als auch bei der Erstellung von Bildungsplänen auf Länderebene und in der Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu verankern. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen und dem schulischen Bereich gilt es abzusichern und auszubauen.

- 3. Die UMK strebt eine gemeinsame Veröffentlichung mit der JMK zum Thema "Nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung" an.
- 4. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der JMK unter Hinweis auf den in ihrer Sitzung am 13. und 14. Mai 2004 unter TOP 5 beschlossenen "Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen" sowie der KMK zuzuleiten.

BLOCK

TOP 9: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

- 1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
- 2. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss der 61. UMK, TOP 32. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen eine schnelle Umsetzung der Vereinfachungsvorschläge zur abfallrechtlichen Überwachung und bitten den Bund, die Rechtsetzungsverfahren zügig einzuleiten. Dabei ist die elektronische Form der Verbleibskontrolle (Begleitscheine) möglichst zügig einzuführen. Auf bereits entwickelten Systemen zur elektronischen Verbleibskontrolle und Vorarbeiten zur qualifizierten elektronischen Signatur ist in größt möglichem Umfang aufzubauen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder werden die rechtliche Umsetzung unterstützen, um sicherzustellen, dass
 - a) die betroffenen Unternehmen der Wirtschaft als auch die Vollzugsbehörden nachhaltig entlastet werden,
 - b) die Effizienz der Überwachung durch die Einführung der elektronischen Form im Nachweisverfahren erhöht wird.
 - c) die bereits zunehmend praktizierte Nachweisführung in elektronischer Form möglichst frühzeitig auf ein rechtssicheres, bundeseinheitliches Anforderungsprofil ausgerichtet wird,
 - d) mit Hilfe des künftigen Kommunikationssystems auch die Abwicklung von nationalen, EU- und internationalen Berichtspflichten vereinfacht werden kann.

- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder setzen sich dafür ein, dass die Gesetzgebungsvorschläge nicht mit außerhalb der abfallrechtlichen Überwachung liegenden Änderungsvorschlägen befrachtet werden.
- 4. Ebenso werden sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder dafür einsetzen, dass die Maßnahmen zur Einführung der elektronischen Form im praktischen Vollzug bereits parallel zu den Rechtsetzungsverfahren in enger Kooperation zwischen Bund/Ländern und betroffener Wirtschaft vorbereitet und rechtzeitig umgesetzt, insbesondere die finanziellen und haushaltsrechtlichen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden.
- 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund daher, die Länder weiterhin in die fachliche Vorbereitung und Begleitung der Rechtsetzungsverfahren, insbesondere in die anstehende Erarbeitung der Datenschnittstellen ("elektronische Formulare"), einzubinden und die fachliche Koordinierung dieser Arbeiten und der parallelen Vollzugsvorbereitungen zu übernehmen. Der Bund wird gebeten, über den Fortgang der Arbeiten der 64. UMK zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern legt Wert auf die Feststellung, dass die beabsichtigte Entwicklung des Entsorgungsnachweisverfahrens auf EDV-Basis und dessen Integration in das gesamte elektronische Nachweisverfahren die – vom Umfang und den Kontrollmöglichkeiten bedeutendere und heute schon grundsätzlich mögliche – rasche Einführung und Nutzung des Begleitscheinverfahrens in elektronsicher Form auf Länder- und Bundesebene nicht verzögern darf.

<u>Protokollerklärung des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen:</u>

Der Vorschlag Bayerns, ab 2008 lediglich die elektronische Form der Verbleibskontrolle (Begleitscheine) einzuführen und erst in einem zweiten Schritt bis 2010 die Integration der Vorabkontrolle (Entsorgungsnachweise) vorzusehen, widerspricht der in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe gefundenen Lösung sowie dem Ergebnis der Anhörung der Fachebene der Wirtschaftsverbände.

Danach sollen einheitliche Einführungsfristen für die elektronische Form der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine vorgesehen werden, um ein Nebeneinander von elektronischer Form und Papierform auszuschließen beziehungsweise schnellstmöglich zu beenden. Nur so lassen sich kostengünstig und zügig durchgreifende Deregulierungserfolge erreichen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Sachsen:

Der schriftliche Erläuterungsbericht des Bundes zu TOP 21 zu Ziffer I.4 (Umsetzungskonzept zur elektronischen Form), Abschnitt b) Umsetzungsvorschlag ist nach dem Abs. 4 mit folgender Protokollerklärung zu versehen:

"Die zentralen Stellen der Länder erhalten die Option, ihre Aufgaben durch direkten elektronischen Datenaustausch mit Abfallerzeugern, Transporteuren und Entsorgern sowie untereinander bzw. mit Providern anderer Systemanbieter ohne Einschaltung der zentralen Koordinierungsstelle mit eigenen Programmen vorzunehmen."

Ziffer I.5 (Vollzugskosten), Abschnitt b) Kosten der Länder nach dem dritten (vorletzten) Absatz ist mit folgender Protokollerklärung zu versehen:

"Die unter Nr. 4 des Beschlusses enthaltene Forderung an die Länder, die zur Einführung der elektronischen Form im abfallrechtlichen Nachweisverfahren finanziellen und haushälterischen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen, steht unter dem Vorbehalt der landeshaushälterischen Möglichkeiten im Einzelfall."

BLOCK

TOP 10: EU – Bodenschutzstrategie

- 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur bisherigen Entwicklung der EU-Bodenschutzstrategie zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LABO, die weitere Entwicklung des Bodenschutzes auf EU-Ebene vor dem Hintergrund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Juni 2002 (Drs. 431/02 -Beschluss-) fachlich zu begleiten.
- 3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 65. UMK über den Stand der EU-Bodenschutzstrategie zu berichten.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Entwicklung der EU-Bodenschutzstrategie nachstehende Ziele zu verfolgen:
 - In bestehende und noch zu entwickelnde EU-Umweltbestimmungen sind bodenschutzrelevante Ziele und Maßnahmen zu integrieren.
 - Eine Monitoring-Richtlinie zur einheitlichen Erfassung und Bewertung von Böden und ihren Veränderungen, die sich auf die bestehenden Systeme stützt, ist erforderlich.
 - Gleichwertige Methoden und Standards sind für die Bewertung schädlicher
 Bodenveränderungen zu entwickeln. Abwehr und Sanierung schädlicher
 Bodenveränderungen sollten nach EU-weit einheitlichen Grundsätzen erfolgen.

- Die sparsame Flächeninanspruchnahme und das Flächenrecycling sind in die Bodenschutzstrategie zu integrieren und mit einer eigenen Mitteilung auszuführen.
- Es sollte angestrebt werden, die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme als einen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikator in das Monitoring aufzunehmen.
- Die integrative Bodenschutzstrategie soll vor dem Hintergrund allgemeiner Kostenentwicklungen den finanziellen Aufwand für Sanierungen ebenso berücksichtigen wie ökonomische Sanierungsinstrumente.
- Die EU-Bodenschutzstrategie darf in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer Verschlechterung des erreichten Standards führen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen und Thüringen:

Es ist keine EU-Bodenschutz-Rahmenrichtlinie anzustreben, die den Grundsätzen der Deregulierung und Subsidiarität widerspricht.

BLOCK

TOP 11: Automatische Überwachung der Gasrückführung an Tankstellen - Umsetzung der Novelle zur 21. BlmSchV von 2002 -

- 1. Die UMK nimmt den Fortschrittsbericht 550-05 der DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. zur Kenntnis.
- 2. Die UMK erwartet, dass noch ausstehende Umrüstungen von Tankstellen unverzüglich durchgeführt werden.

BLOCK

TOP 12: Umweltverträglicher Güterverkehr

- 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Maßnahmenkatalog "Empfehlungen für einen umweltverträglichen Güterverkehr" der Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Maßnahmenkatalog an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten.

BLOCK

TOP 13: Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen als Eingriffskompensation

- 1. Die Umweltministerkonferenz hält Entsiegelungsmaßnahmen grundsätzlich für geeignete, vordringlich in Betracht zu ziehende Maßnahmen zur Eingriffskompensation. Damit verbundene Abrissmaßnahmen können im Einzelfall eine sinnvolle naturschutzfachliche Ergänzung sein.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, beim BMVBW auf eine Änderung der ablehnenden Haltung zu Abrissmaßnahmen als Eingriffskompensation hinzuwirken.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, auf der 35. ACK zu berichten.

BLOCK

TOP 14: Bereinigung des Zulassungsrechts für Windkraftanlagen

- Auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2004
 4 C 9.03 zum Begriff der "Windfarm" besteht dringender Bedarf, das Zulassungsrecht für Windkraftanlagen zu überprüfen.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund angekündigt hat, kurzfristig einen Lösungsvorschlag (gegebenenfalls mit Alternativen) zu erarbeiten und mit den Ländern abzustimmen.

BLOCK

TOP 15: Motto des Internationalen Tages der Umwelt 2005

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Motto des Bundes für den "Tag der Umwelt 2005" zur Kenntnis:

"Globalisierung ökologisch gerecht gestalten".

TOP 16: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 63. UMK

Beschluss:

Die UMK legt folgende Themen für das Kamingespräch fest:

- Radonschutzgesetz,
- Verpackungen im Restmüll.

BLOCK

TOP 17: Finanzierung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser und Boden" 2004 und 2005

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des geschäftsführenden Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

TOP 18: Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.

TOP 19: Auswirkungen des Mobilfunks – Naila-Studie

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht Bayerns zur Kenntnis.

TOP 20: Bundesweites Biodiversitätsmonitoring

- 1. Die UMK nimmt den Bericht der LANA/LAG-ad-hoc-AG zur Kenntnis.
- 2. Die UMK unterstreicht die Bedeutung eines geeigneten repräsentativen bundesweiten Biodiversitätsmonitorings unter Einbeziehung bestehender Beobachtungsprogramme.
- 3. Angesichts der über die Grenzen Deutschlands hinausgehenden Bedeutung und der internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung der Biodiversität bitten die Länder das BMU zu prüfen, inwieweit es sich an der Finanzierung des Monitorings beteiligt.
- 4. Die UMK beauftragt die LANA unter Beteiligung des BfN, ein Konzept für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring auf Basis der Vorarbeiten der Länder zu entwickeln und der 64. UMK zu berichten.

TOP 21: Emissionshandel

Beschluss:

Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Die Umweltministerin, -minister und -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten die Auffassung, dass Kleinanlagen mit einer Jahresfracht kleiner als 25.000 Tonnen CO₂ aus dem Emissionshandelsgesetz herausgenommen werden sollten. Hierzu wird die Bundesregierung gebeten, diese Vereinfachung bei der Mitte 2006 anstehenden Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie in die Beratungen einzubringen.

TOP 22: Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr

- Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass steuerrechtliche Subventionen im Verkehrsbereich nicht zu einseitigen Wettbewerbsnachteilen für umweltverträgliche Verkehrsträger führen dürfen. Steueranreize sollten grundsätzlich nur gesamtgesellschaftlich wünschenswerte Entwicklungen befördern.
- 2. Die UMK hält mehr Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr für erforderlich, um die Anreize und Rahmenbedingungen für mehr Umweltschutz im Verkehr zu verbessern und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.
- 3. Das Gemeinschaftsrecht eröffnet den Mitgliedstaaten seit 1. Januar 2004 die Möglichkeit, Inlandsflüge der Kerosinbesteuerung zu unterwerfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder treten gemeinsam mit der Bundesregierung gegenüber der europäischen Kommission für die Einführung einer europaweiten Besteuerung der Treibstoffe für den Luftverkehr ein.
- 4. Die UMK hält den Emissionsrechtehandel grundsätzlich für ein geeignetes Instrument zur CO₂-Reduzierung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und senatoren der Länder bitten den Bund, die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel auf europäischer und globaler Ebene zu prüfen und der 65. UMK zu berichten.
- 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei Überlegungen zur Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Flugverkehr auf ein europaweit abgestimmtes Vorgehen zu achten.

6. Deutschland ist das einzige EU-Land, in dem der volle Mehrwertsteuersatz im Personenfernverkehr der Bahn erhoben wird. Die UMK unterstützt eine Absenkung auf den ermäßigten Satz, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen und die Bahn als umweltfreundlichen Verkehrsträger zu stärken. Sie hält es für notwendig sicherzustellen, dass die Deutsche Bahn eine Senkung der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 7 Prozent an die Fahrgäste weitergibt und dies zur Senkung des Fahrpreises nutzt.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,</u> Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein befürworten die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer auf Inlandsflüge in Kombination mit Maßnahmen zur Begrenzung von Steuerumgehungen. Sie sprechen sich ebenfalls für die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für die grenzüberschreitende Personenbeförderung im Luftverkehr aus.

TOP 23: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2005

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen im Jahre 2005 zur Kenntnis:

35. ACK / 64. UMK 18. - 20. Mai 2005

36. ACK / 65. UMK 2. - 4. November 2005.

TOP 24: Verwertung von mineralischen Abfällen

Beschluss:

- 1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
- 2. Die UMK nimmt die Fortschreibung der LAGA-Mitteilung 20 "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen Technische Regeln" um den Teil II.1.2 "Bodenmaterial" ("Technische Regeln Boden") und Teil III "Probenahme und Analytik" zur Kenntnis.
- 3. Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass die LAGA die Bund-/Länder-AG "Mineralische Abfälle" aufgelöst hat.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:</u>

Die oben genannten Länder werden die Technischen Regeln "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln" in ihren Ländern veröffentlichen und in den Vollzug übernehmen. Sie bedauern, dass der über die UMK bisher stets erzielte Kompromiss für den notwendigen bundeseinheitlichen Vollzug bei der Verwertung mineralischer Abfälle nicht erreicht werden konnte.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz:</u>

Die oben genannten Länder bitten den Bund, in Abstimmung mit den Ländern zeitnah eine Verordnung zur Verwertung von mineralischen Abfällen zu erarbeiten, in der die

stoffliche Verwertung von Bodenaushub, Bauschutt, Schlacken und Aschen sowie von sonstigen mineralischen Abfällen allgemeingültig und rechtsverbindlich geregelt wird.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Baden-Württemberg:

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg sind der Auffassung, dass eine Harmonisierung der Technischen Regeln der LAGA mit bodenbezogenen Werteregelungen, insbesondere mit den Geringfügigkeitsschwellenwerten nicht erreicht wurde. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte der LAWA sind bislang nicht mit Anwendungsregeln verknüpft und es wurde keine Beziehung zu den Zuordnungswerten der Technischen Regeln hergestellt.

TOP 25: Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und radongeschütztes Bauen

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 26: Grünes Band

- 1. Die UMK bekräftigt ihren auf der 61. UMK zu TOP 18 unter Ziffer 3 gefassten Beschluss, um das Grüne Band für den Naturschutz zu sichern.
- 2. Die UMK bittet das Land Thüringen, zusammen mit den übrigen betroffenen Ländern eine Lösung der noch offenen Fragen zu suchen.

TOP 27: FFH - Nachmeldeprozess

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

BLOCK

TOP 28: Finanzierung der Umsetzung von NATURA 2000

- 1. In Anbetracht des abzusehenden Abschlusses der Meldung zum europäischen Netz NATURA 2000 hält die UMK nunmehr die Umsetzung der Verpflichtungen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und deren Finanzierung für dringend erforderlich.
- 2. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sind alle von der EU-KOM im Rahmen der Kofinanzierung hierfür vorgesehenen Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich mit dem BMU einig, dass bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der Kofinanzierungsinstrumente für eine ausreichende Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 zu sorgen ist. Dafür ist es erforderlich, dass die Belange der Finanzierung von Natura 2000 in den Bund-Länder-Abstimmungen der deutschen Position zu den EU-Finanzierungsinstrumenten und zur finanziellen Vorausschau 2007-2013 in den dafür vorgesehenen Verfahren Berücksichtigung finden.
- 3. Zur Durchführung der notwendigen Vollzugsmaßnahmen und zur Erhöhung der Akzeptanz sowie zur Nutzung der Vorteile der NATURA 2000-Gebiete sind ausreichende Mittel im Rahmen der jeweiligen Finanzierungsverantwortung bereit zu stellen.

TOP 29: Verschiedenes

Kein Beratungsbedarf.